

SPIELORDNUNG



BUNDES LIGA

DEUTSCHER CROSSMINTON VERBAND



**T.LIGA
NORD**

DEUTSCHER CROSSMINTON VERBAND



**T.LIGA
OST**

DEUTSCHER CROSSMINTON VERBAND



**T.LIGA
SÜD**

DEUTSCHER CROSSMINTON VERBAND



**T.LIGA
WEST**

DEUTSCHER CROSSMINTON VERBAND

COVID-19 Update Saison 2021/22

Änderung **§5.15**: Die Spielsaison der regionalen Ligen beginnt am **1. September** und endet am 15. März.

Die allgemein gültigen Corona-Hygieneregeln und regionale Besonderheiten/ Einschränkungen sind zu beachten. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, muss die Heimmannschaft die Gäste rechtzeitig über aktuelle Regelungen informieren.

Der DCV weist ausdrücklich darauf hin, dass jede Mannschaft eigenverantwortlich am Ligabetrieb teilnimmt und mit Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie rechnen muss.

Der Ligaausschuss / DCV, 04. Juli 2021

Inhalt

§1	Zweck der Spielordnung	2
§2	Geltungsbereich	2
§3	Ligaausschuss	2
§4	Ligaleitung	2
§5	Spielberechtigung	3
§6	Spielstätten und Spielregeln	4
§7	Wettkampfbestimmungen, Mannschaftsaufstellung und Setzliste	4
§8	Spielabbruch	7
§9	Spielbericht	7
§10	Zurückziehen von Mannschaften	7
§11	Finalturnier - Deutsche Mannschaftsmeisterschaft	7
§12	Änderung der Bundesliga des DCV	8
§13	Inkrafttreten der Bundesligaordnung	8

§1 Zweck der Spielordnung

Zweck dieser Spielordnung ist es, einheitliche Regelungen für den Spielbetrieb in der 1. und 2. Bundesliga zu schaffen.

§2 Geltungsbereich

- 2.1 Diese Spielordnung gilt für den gesamten Spielbetrieb der Bundesligen.
- 2.2 Unter „Liga-Spieler“ im Sinne dieser Spielordnung sind Spieler und Spielerinnen zu verstehen, die vom Verein für den Bundesligabetrieb gemeldet worden sind. Gleiches gilt für andere Bezeichnungen, bei denen auf Grund der besseren Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet wurde.
- 2.3 Unter „Vereine“ im Sinne dieser Spielordnung sind auch etwaige Crossminton-Abteilungen einzelner Vereine zu verstehen, die beim DCV (Deutscher Crossminton Verband) gelistet sind.
- 2.4 Die Bundesliga besteht aus den folgenden genannten Ligen:
 - 1. Liga Nord
 - 1. Liga West
 - 1. Liga Ost
 - 1. Liga Süd
- 2.5 Unter Beachtung der Bundesligaordnung kann jede regionale Liga eine Ligaordnung erstellen.

§3 Ligaausschuss

- 3.1 Der Ligaausschuss besteht aus jeweils zwei Ligaverantwortlichen aus jeder Region (Nord, Süd, Ost, West) und dem Ligaverantwortlichen des DCV.
- 3.2 Die Ligaverantwortlichen werden von den Vereinen der jeweiligen Ligen gewählt.
- 3.3 Die Meldungen der Ligaverantwortlichen erfolgen bis einen Monat vor Beginn der neuen Saison.
- 3.4 Jede Ligavertretung hat bei Abstimmungen eine Stimme.
- 3.5 Der Ligaverantwortliche des DCV hat kein Stimmrecht.
- 3.6 Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit beschlossen.
- 3.7 Die Ligaverantwortlichen treffen sich möglichst vor Beginn der neuen Saison mindestens einmal im Jahr.
- 3.8 Der Ligaverantwortliche des DCV bewahrt sämtliche Unterlagen auf, aus denen Abstimmungen und Beschlüsse hervorgehen.

§4 Ligaleitung

- 4.1 Jede regionale Liga hat eine eigene Ligaleitung.
- 4.2 Ligaleitung und Ligaausschuss sind zwei eigenständige Organe.

- 4.3 Die Ligaleitung wird von den Vereinen der jeweiligen Ligen gewählt.

§5 Spielberechtigung

- 5.1 Spielberechtigt sind nur Vereine, die beim DCV eine Mitgliedschaft besitzen.
- 5.2 Spielberechtigt sind nur Vereine, die einen ausgebildeten zertifizierten Oberschiedsrichter haben
- 5.3 Vereine, die keinen Schiedsrichter haben, sind verpflichtet, während der laufenden Saison, sofern in dieser mindestens zwei Ausbildungskurse durchgeführt werden, einen Oberschiedsrichter ausbilden zu lassen. Diese Regelung betrifft nur die 1. Bundesliga.
- 5.4 Bei einem Verstoß gegen diese Regelung werden 3 Punkte zum Saisonende der jeweiligen regionalen Liga abgezogen.
- 5.5 Spielberechtigt sind nur Spieler, die im Besitz einer gültigen DCV-Lizenz sind. Die Lizenz ist von dem Verein zu erwerben, der den Spieler meldet.
- 5.6 Jede 1. Liga muss aus mindestens 4 Mannschaften bestehen. Über Ausnahmen entscheidet der Ligaausschuss.
- 5.7 Spielgemeinschaften von zwei Vereinen sind nur dann möglich, wenn ein Verein mangels Spieler keine Mannschaft stellen kann.

Der Verein, der eine oder mehrere Mannschaften stellen kann, muss dies tun. Darüber hinaus kann er mit dem anderen Verein eine Spielgemeinschaft stellen. Alle Spieler des nicht spielfähigen Vereins müssen in dieser Spielgemeinschaft spielen. Dabei sind jedoch auch mehrere Teams der Spielgemeinschaft möglich (SG Verein1/Verein2 I und SG Verein1/Verein2 II).

Dies ist vorher vom Ligaausschuss zu prüfen und zu genehmigen.

- 5.8 Eine Spielgemeinschaft kann nur aus zwei Vereinen bestehen. Der Name der Spielgemeinschaft ist frei wählbar, kann jedoch auch den Namen beider Vereine beinhalten (z.B. SG Verein1/Verein2).

Auch möglich sind unterschiedliche Spielgemeinschaften durch denselben Verein (z.B. SG Verein1/Verein2 und SG Verein1/Verein3).

Über Ausnahmen entscheidet der Ligaausschuss.

- 5.9 Spielgemeinschaften dürfen nur zwischen zwei Vereinen gegründet werden, die der gleichen Liga (Nord, Süd, West, Ost) angehören.
- 5.10 Über die Spielberechtigung von mehreren Mannschaften pro Verein entscheidet die jeweilige Ligaleitung.
- 5.11 Jeder Verein kann sich in der für ihn und den anderen Vereinen regional günstigsten Liga anmelden.
- 5.12 In der 1. und 2. Bundesliga sind Liga-Spieler aller Nationen spielberechtigt.
- 5.13 Jeder Verein kann unter Beachtung der Spielberechtigung vor der Saison beliebig viele Liga-Spieler für den Ligabetrieb in der 1. und 2. Bundesliga bei der Ligaleitung melden. Meldungen sind bis spätestens 14 Tage vor dem ersten Punktspiel einzureichen. Nachmeldungen von neuen Liga-Spielern der laufenden Saison sind bis spätestens 14 Tage vor dem ersten Punktspiel zum Rückrundenstart von der Ligaleitung zu

genehmigen und dürfen erst zu den Rückrundenspielen eingesetzt werden. Sie werden entsprechend ihrer Spielstärke in die vorhandene, für die gesamte Saison gültige Setzliste eingeordnet.

- 5.14 Die Meldegebühr pro Saison und gemeldeter Mannschaft beträgt für Teams der 1. Liga 30 € und Teams der 2. Liga 15 €. Die Meldegebühr ist bis spätestens 14 Tage vor dem ersten regionalen Punktspieltag zu entrichten.
- ~~5.15 Die Spielsaison der regionalen Ligen beginnt am 1. August und endet am 15. März.~~
- 5.16 Wechselt ein Liga-Spieler, der bereits im laufenden Ligaspielbetrieb gespielt hat, den Verein, ist er für den neuen Verein erst in der nächsten Saison spielberechtigt.
- 5.17 Minderjährige Spieler dürfen nur mit schriftlicher Bestätigung der Erziehungsberechtigten am Ligabetrieb teilnehmen.

§6 Spielstätten und Spielregeln

- 6.1 Bezüglich der Spielstätten gelten die Turnier-Bestimmungen des DCV.
- 6.2 Die Planung und Durchführung der jeweiligen Spieltage obliegen den Ligen. Dabei sollte auf eine zeitlich getrennte Hin- und Rückrunde geachtet werden.
- 6.3 Für den gesamten Spielbetrieb gelten die Spielregeln des DCV. Sie sind für alle in der 1. und 2. Bundesliga vertretenen Vereine und deren spielberechtigte Liga-Spieler bindend.
- 6.4 Der Gastgeber ist verantwortlich für die Leitung und Ausführung des Spieltages.

§7 Wettkampfbestimmungen, Mannschaftsaufstellung und Setzliste

- 7.1 Jeder Verein stellt eine Vereinsrangliste nach der aktuellen Leistungsstärke (inkl. Damen) auf. Dabei wird der stärkste Liga-Spieler an Nummer 1 gesetzt, der Zweitstärkste an Nummer 2, usw. ...
- 7.2 Die Vereinsrangliste muss spätestens mit der Mannschaftsaufstellung bei der Ligaleitung eingereicht werden.
- 7.3 Bei der Aufstellung der Mannschaften ist die Reihenfolge der Vereinsrangliste zu beachten. Der stärkste Spieler wird an Nummer 1 gesetzt, der Zweitstärkste an Position 2, usw. ...

Bei mehreren Mannschaften eines Vereins müssen die Spieler fortlaufend nach ihrer Setzposition aufgestellt werden, z.B.

1. Mannschaft:	1. Herr	2. Mannschaft:	4. Herr
	2. Herr		5. Herr
	3. Herr		6. Herr
	1. Dame		2. Dame

Für jede Mannschaft ergibt sich daraus eine Setzliste.

Die maximale Mannschaftsgröße ist nicht festgelegt.

- 7.4 Stellt ein Verein mehrere Mannschaften in den Bundesligen auf, können Spieler aus unteren Mannschaften in der nächsthöheren Mannschaft eingesetzt werden. Mit dem

dritten Einsatz (Spiel) in der oberen Mannschaft darf der betreffende Spieler in der laufenden Spielsaison nicht mehr in der unteren Mannschaft eingesetzt werden. Spieler aus höheren Mannschaften dürfen nicht in unteren Mannschaften eingesetzt werden. Eine Mannschaftsbegegnung zählt als ein Einsatz.

- 7.5 Spielgemeinschaften sind für den spielfähigen Verein zu handhaben wie eine zweite Mannschaft. D.h., bei der Aufstellung der Mannschaften ist die Reihenfolge der Vereinsrangliste zu beachten. Die stärksten Spieler spielen in der eigenen Mannschaft, die Spielgemeinschaft folgt:

Mannschaft Verein 1:	Spielgemeinschaft Verein1/Verein2:
1. Herr	4. Herr
2. Herr	5. Herr
3. Herr	6. Herr
1. Dame	2. Dame
	(+ die Spieler des nicht spielberechtigten Vereins)

- 7.6 Für Spielgemeinschaften wird eine eigene Setzliste erstellt und danach aufgestellt.
- 7.7 Stellt ein Verein eine Mannschaft und verfügt darüber hinaus noch über eine Spielgemeinschaft mit einem nicht spielfähigen Verein, können Spieler aus der Spielgemeinschaft in der eigenen Mannschaft eingesetzt werden. Mit dem dritten Einsatz (Spiel) in der eigenen Mannschaft darf der betreffende Spieler in der laufenden Spielsaison nicht mehr in der Spielgemeinschaft eingesetzt werden. Spieler aus der eigenen Mannschaft dürfen nicht in der Spielgemeinschaft eingesetzt werden. Eine Mannschaftsbegegnung zählt als ein Einsatz.
- 7.8 Eine Begegnung eines Spieltags besteht aus folgenden sechs Spielen:

Spiel 1 :	1x Dameneinzel (DE)
Spiele 2 – 4 :	3x Herreneinzel (HE)
Spiel 5 :	1x Herrendoppel (HD)
Spiel 6 :	1x Mixed Doppel (MD)

Dies ist gleichzeitig die Reihenfolge der auszutragenden Spiele.

- 7.9 Pro Spieltag muss jede Mannschaft mindestens drei und höchstens acht Spieler aufstellen.
- 7.10 Tritt eine Mannschaft mit nur drei Spielern an, werden die nicht durchgeführten Spiele mit 0:16, 0:16 als verloren gewertet.
- 7.11 Vor Beginn der Begegnung geben die Mannschaften die Mannschaftskapitäne bekannt.
- 7.12 Die Zuordnung der Spieler auf die Spielpaarungen wird von den Mannschaftskapitänen geheim durchgeführt.
- 7.13 Das Herrendoppel und das Mixed Doppel sind im Anschluss nach den Einzelpartien frei und ebenfalls geheim aufzustellen.

- 7.14 Jeder Spieler darf in maximal zwei Spielen und hierbei nur einmal im Einzel und einmal im Doppel antreten.
- 7.15 Tritt eine Mannschaft mit mehreren Damen an, kann neben der Damenposition eine oder mehrere Herrenpositionen durch jeweils eine Dame ersetzt werden.
- 7.16 Die Einzelpartien der Herren werden nach Setzliste gespielt.
- 7.17 Bei mehr als einer Dame pro Mannschaft ist die Damenposition frei wählbar.
- 7.18 Spielt eine Dame eine Herrenposition, muss diese nach der Setzliste der Mannschaft eingegliedert werden.
- 7.19 Wird bei der Mannschaftsaufstellung die Setzliste nicht beachtet, werden alle nicht korrekt gespielten Spiele mit 0:16, 0:16 gegen die falsch aufgestellte Mannschaft gewertet.
- 7.20 Gibt eine Mannschaft Spiele eines Spieltages kampflos ab, tritt eine Mannschaft aus eigenem Verschulden nicht an oder werden Spiele aus anderen Gründen nicht ausgetragen, werden die Spiele mit jeweils 0:16, 0:16 und folglich mit jeweils 0:2 Sätzen für den Gegner gewertet.
- 7.21 Absagen haben bis spätestens drei Tage vor Spielbeginn beim gegnerischen Verein zu erfolgen.
- 7.22 Nach drei nicht angetretenen Begegnungen wird eine Mannschaft aus dem laufenden Ligabetrieb ausgeschlossen. Alle bis dahin gespielten Begegnungen werden aus der Tabelle gestrichen.
- 7.23 Setzt eine Mannschaft einen nicht spielberechtigten Spieler ein, wird die gesamte Begegnung mit 0:6 und 6x 0:16, 0:16 als verloren gewertet.
- 7.24 Die Spieler, die an einem Spieltag teilnehmen, leiten ihre Spiele selbstständig nach dem Grundsatz des „Fair Play“ und den Spielregeln des DCV, es sei denn, ein Schiedsrichter übernimmt diese Aufgabe.
- 7.25 Im Streitfall bemühen sich die beteiligten Spieler bzw. ggf. die Mannschaftskapitäne um eine Einigung. Sofern ein Schiedsrichter für das betreffende Spiel eingesetzt wurde, entscheidet dieser über den Streitfall.
- 7.26 Der Sieger einer gewonnenen Begegnung erhält 3 Spieltagspunkte, der Verlierer 0 Spieltagspunkte. Bei einem Unentschieden erhalten beide Mannschaften 1 Spieltagspunkt.
- 7.27 Folgende Wertung und Reihenfolge ist bei der Aufstellung der Tabellen zu Grunde zu legen:
- a) die Anzahl der erreichten Spieltagspunkte
 - b) die Anzahl der gewonnenen Paarungen
 - c) das Satzverhältnis
 - d) das Punkteverhältnis
 - e) der direkte Vergleich
- 7.28 Für die 2. Bundesliga gelten die gesonderten Bestimmungen der regionalen Bundesliga.

§8 Spielabbruch

- 8.1 Wird im Laufe des Spieltages ein einzelnes Spiel schuldhaft abgebrochen, die anderen Spiele aber ordnungsgemäß zu Ende geführt, wird nur das abgebrochene Spiel mit jeweils „zu 0“ gegen den „Abbrecher“ gewertet.
- 8.2 Wird im Laufe des Spieltages ein einzelnes Spiel (z.B. wegen Verletzung) aufgegeben, dann wird dieses Spiel für den Aufgebenden als verloren gewertet. Er behält alle bis dahin erspielten Punkte und Sätze. Der Gegner erhält alle für den Sieg notwendigen Punkte gutgeschrieben.

§9 Spielbericht

Pro Spieltag ist vom jeweiligen Heimverein der offizielle Bundesliga-Spielbericht mit den Ergebnissen auszufüllen und an den dafür zuständigen Verantwortlichen innerhalb von 24 Stunden weiterzuleiten.

§10 Zurückziehen von Mannschaften

Beim Ausscheiden einer Mannschaft aus der laufenden Saison werden alle Ergebnisse ihrer ausgetragenen Spiele aus der Wertung genommen und die Mannschaft wird aus der Ligatabelle gestrichen.

§11 Finalturnier - Deutsche Mannschaftsmeisterschaft

- 11.1 Der Deutsche Mannschaftsmeister wird bei einem Finalturnier ermittelt, das innerhalb von 6 Wochen nach Saisonende stattfindet.
- 11.2 Der Deutsche Mannschaftsmeister hat das Vorrecht das Endturnier der folgenden Saison auszurichten. Nimmt er sein Vorrecht nicht wahr, können sich die am Ligabetrieb teilnehmenden Vereine für den Austragungsort vor der Saison bewerben. Die Vergabe wird dann durch den Ligaausschuss bestimmt.
- 11.3 Für das Endturnier sind qualifiziert:
Die jeweiligen Tabellenersten der 1. Liga Nord, 1. Liga Ost, 1. Liga Süd und der 1. Liga West
- 11.4 Relegationsspiele:

Zusätzlich zu den vier Meistern jeder Liga können sich noch vier weitere Teams für das Bundesligafinale qualifizieren. Dafür werden vier Relegationsspiele ausgetragen. Dabei wird jedem der vier Zweitplatzierten der 1. Liga Nord, 1. Liga Ost, 1. Liga Süd und 1. Liga West ein Drittplatzierter der 1. Liga Nord, 1. Liga Ost, 1. Liga Süd oder 1. Liga West zugelost.

Die Zweitplatzierten jeder Liga haben dabei Heimrecht. Sollte ein Drittplatzierter nicht zum ausgelosten Relegationsspiel antreten, ist automatisch der jeweilige Zweitplatzierte für das Bundesligafinale qualifiziert.

Sollte ein Zweitplatzierte nicht zum Relegationsspiel antreten, ist automatisch der zugeloste Drittplatzierter für das Bundesligafinale qualifiziert.

Die Auslosung erfolgt unmittelbar nach dem Feststehen aller Zweit- und Drittplatzierten.

Über Ausnahmen entscheidet der Ligaausschuss.

Die Relegationsspiele müssen bis zum 30.04. durchgeführt werden.

- 11.5 Nimmt eine qualifizierte Mannschaft ihr Startrecht zum Bundesliga-Endturnier nicht wahr, muss sie dies unverzüglich nach Saisonende dem Ligaausschuss melden. Ihr Startplatz entfällt.
- 11.6 Das Turnier wird nach Bestimmungen der Bundesligaordnung des DCV in einem Gruppen- / K.O.-System durchgeführt. Die Plätze 1 - 8 werden ausgespielt.
- 11.7 Die Zuordnung der Gruppen erfolgt nach folgender Auslosung:
- In Lostopf 1 befinden sich die jeweiligen Meister der 1. Liga Nord, 1. Liga Ost, 1. Liga Süd und 1. Liga West. In Lostopf 2 befinden sich die übrigen qualifizierten Mannschaften. Befinden sich mehrere Mannschaften einer Liga unter den qualifizierten Teams, kommt der Nächstplatzierte nach dem Meister nicht in den Lostopf.
 - Der erste Platz für Gruppe A wird aus Lostopf 1 gezogen. Befindet sich der Nächstplatzierte derselben Liga unter den qualifizierten, wird dieser automatisch an Platz 3 der Gruppe B gesetzt. Andernfalls wird ein Team aus Lostopf 2 gezogen.
 - Der erste Platz für Gruppe B wird aus Lostopf 1 gezogen. Der Nächstplatzierte derselben Liga wird an Platz 3 der Gruppe A gesetzt. Andernfalls wird ein Team aus Lostopf 2 gezogen, usw. ...
- 11.8 Jede Mannschaft muss während der Begegnungen der KO-Runde und der Platzierungsspiele mit einer einheitlichen Spielkleidung (einheitliches Trikot mit Vereinsnamen) auftreten. Bei Verstoß ist pro Begegnung ein Bußgeld von 25€ an die Jugendarbeit des DCV zu zahlen.

§12 Änderung der Bundesliga des DCV

Vor jeder Spielsaison setzt sich der Ligaausschuss zusammen und bespricht und beschließt ggf. etwaige Änderungen der Bundesligaordnung. Darüber hinaus sind weitere Treffen des Ligaausschusses zur Abstimmung hinsichtlich des Spielbetriebes und ggf. des Beschlusses von Änderungen der Bundesligaordnung jederzeit nach Terminabstimmung möglich.

§13 Inkrafttreten der Bundesligaordnung

Diese Spielordnung tritt ab der Bundesligasaison 2013 in Kraft.

Letztmalig geändert am 04. Juli 2021.